



FÖRDERRAHMEN

Ta'ziz Partnerschaft - Netzwerke 2023-2025

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) im Rahmen des Programms „Ta'ziz Partnerschaft“ die Programmlinie „Ta'ziz Partnerschaft – Netzwerke“. Das arabische Wort „Ta'ziz“ bedeutet „Stärkung/Konsolidierung“ und soll die Zielrichtung des Programms deutlich zum Ausdruck bringen.

Das Programm „Ta'ziz Partnerschaft“ besteht außerdem aus zwei weiteren Programmlinien: „[Ta'ziz Partnerschaft – Wissenschaftskooperationen](#)“ und „[Ta'ziz Partnerschaft – Kurzmaßnahmen](#)“. Für diese beiden Programmlinien gibt es jeweils eigene Förderrahmen.

Alle Programmlinien des Programms „Ta'ziz Partnerschaft“ unterstützen politische Prozesse, die auf mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region Nordafrika und Nahost abzielen. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Eine Ta'ziz Partnerschaft eröffnet zusätzliche Chancen für Reformbestrebungen arabischer Hochschulen und die Einbindung außeruniversitäre Akteure aus Wissenschaft und Forschung, dem öffentlichen Sektor (z.B. Politik, Verwaltung, staatliche Unternehmen), der Wirtschaft (z.B. private Unternehmen, Industriebetriebe) oder der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Vereine, Stiftungen). Besonderes Augenmerk wird in allen Programmlinien auf die Teilhabe von Frauen, die Diversität und die Erhöhung der Praxisorientierung gelegt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern.

Im Rahmen der Programmlinie „Ta'ziz Partnerschaft – Netzwerke“ wird der Auf- und/oder Ausbau fachlicher Netzwerke zwischen deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Partnerhochschulen sowie Partnern aus dem außeruniversitären Bereich - der außeruniversitären Wissenschaft und Forschung, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor - in der MENA-Region (**M**iddle **E**ast & **N**orth **A**frica), vorrangig mit **Tunesien, Sudan, Libanon und Irak**; darüber hinaus mit **Ägypten, Algerien, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko** gefördert. Strategien, die den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen zwischen den Netzwerk-Beteiligten stärken/konsolidieren, werden entwickelt.

Einmal etabliert, sind die Ta'ziz-Netzwerke damit ein Instrument gelungener Wissenschaftskommunikation. Über innovative und reformorientierte Projekte zeigen sie auf, wie der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen bei breiter gesellschaftlicher Teilhabe positive Veränderungen in den Gesellschaften der Region mit anstoßen kann. Dies kann über Veranstaltungen (z.B. öffentliche Konferenzen, Dialogreihen, Workshopreihen, Ausstellungen,

Aufführungen, Konzerte) und/oder Publikationen ohne einen rein wissenschaftlichen Charakter und/oder andere Formen von Produkten oder Projekten (z.B. digitale Produkte) oder standortspezifische Installationen geschehen. Auf diese Art wird beleuchtet, wie Wissenschaft über Austausch und Vernetzung mit, sowie Partizipation von außeruniversitären Akteuren einen Beitrag zu stabilisierenden Reformen und Prozessen in den Staaten und Systemen der Region leisten kann.

Ta'ziz-Netzwerke sind offen für jede Fachrichtung und passen sich sowohl in der Länderauswahl wie auch in ihrer Wirkrichtung an die Möglichkeiten und Freiräume der unterschiedlichen Ta'ziz-Partnerländer an. Über ihren multilateralen Charakter bieten sie einen Rahmen, in dem Akteure auch länderübergreifend voneinander lernen können.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsfreiheit in den beteiligten Partnerländern.
- zur Unterstützung von Reformbestrebungen in den Hochschulsektoren und in den Gesellschaften der beteiligten Partnerländer.
- zum Auf-/Ausbau von nachhaltigen Netzwerken zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren und entfaltet eine Multiplikatorfunktion.
- zur Schaffung partizipativer Dialog- und Kommunikationsräume mit gesellschaftlicher Sichtbarkeit in den beteiligten Partnerländern.
- zum nachhaltigen Wissenstransfer und zur Wissenschaftskommunikation (Third Mission) zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (**Outcomes**):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Netzwerke zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren sind etabliert.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Innovative und/oder reformorientierte (Wissens-)Produkte und/oder Projekte (zum Wissensaustausch) sind unter Beteiligung außeruniversitärer Akteure gemeinsam realisiert.
- Programmziel 3 (Outcome 3): Strategien des Wissenstransfers zwischen Partnerhochschulen und außeruniversitären Akteuren sind etabliert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (**Outputs**) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Kontakte zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren sind initiiert, intensiviert und/oder erweitert.
- Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren ist realisiert.
- Strategien der Kommunikation und des Wissenstransfers zwischen den beteiligten Akteuren aus Wissenschaft und Gesellschaft sind gemeinsam entwickelt.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Unabdingbar ist in dieser Programmlinie jedoch ein Beitrag zu allen Programmzielen (Outcomes), wobei diese unterschiedlich gewichtet werden können. Die Einbindung von außeruniversitären Akteuren ist wesentlicher Bestandteil der Programmlinie und somit obligatorisch.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Projektbezogene Mobilitäten und Aufenthalte (nach Deutschland und in die Partnerländer)
- Durchführung von und Teilnahme an (digitalen) Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Konferenzen, Dialogreihen; Workshops, Sommerschulen; Ausstellungen, Aufführungen, Konzerten)
- Entwicklung von (Wissens)Produkten und/oder Projekten zum Wissensaustausch
- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen (Erstellung von Druckerzeugnissen z.B. Flyer, Poster, Broschüren, Begleithefte; Podcasts/(Erklär-)Videos)

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die ausschließlich auf eine Forschungskooperation abzielen
- Repräsentationsreisen ohne Projektbezug
- Aufenthalte (z.B. Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte), die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.
- Ausschließlich wissenschaftliche Publikationen

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

siehe **Anlage 1**

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung an den/die Projektpartner (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. März 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Für eine **bi-laterale** Netzwerkpartnerschaft kann eine Zuwendung i.d.R. in Höhe von bis zu **300.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 100.000 Euro

2024: 100.000 Euro

2025: 100.000 Euro

Für eine **tri-** oder **multilaterale** Netzwerkpartnerschaft (mit mehr als einem arabischen Partner) beträgt die Zuwendung i.d.R. bis zu **375.000 Euro**, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2023: 125.000 Euro
2024: 125.000 Euro
2025: 125.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Hochschulmanagementpersonal

In das Programm sind außerdem außeruniversitäre Akteure aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern aus Wissenschaft und Forschung, der Zivilgesellschaft, dem öffentlichen Sektor und/oder der Wirtschaft (z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen, Organisationen, private Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen, aber auch Einzelpersonen aus den genannten Feldern, die sich zielführend in das Projekt einbringen können) obligatorisch einzubinden.

Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag mit Angabe aller Partner (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (ausschließlich im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (ausschließlich **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (ausschließlich **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarung)

- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung(en) (siehe **Formularvorlage**) bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung/en der ausländischen Hochschulleitung/en (siehe **Formularvorlage**) bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bestätigungsschreiben der außeruniversitären Partner bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung/-planungsübersicht sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Befürwortungen der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung sowie die Bestätigungsschreiben der außeruniversitären Partner ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **8. Dezember 2022**.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 10%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung: 5%)
- (3) Fachliche Qualität des Vorhabens und Ausgewogenheit der Maßnahmen (Gewichtung: 15%)
- (4) Qualität der Netzwerkkonzeption und Relevanz der in das Netzwerk eingebundenen regionalen und internationalen Akteure (Hochschulen und außeruniversitäre Akteure) (Gewichtung: 25%)
- (5) Qualität der (Wissens-)Produkte und/oder Projekte (zum Wissensaustausch) (Gewichtung: 25%)
- (6) Perspektivischer Beitrag der angestrebten Projektziele (Outcomes) zu partizipativen, reformorientierten Veränderungen in der jeweiligen Gesellschaft (20%)

TEILNEHMENDEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14 Auswahl der Teilnehmenden

Über die Auswahl der Teilnehmenden unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Frauen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation)
- Dokumentation der Auswahlentscheidung in einem Auswahlprotokoll

ANLAGEN

15

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
3. Honorartabelle

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung deutsche Hochschulleitung
- Befürwortung ausländische Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Beispiel Projektplanungsübersicht
- Übersicht Hilfetexte für Pflicht-/Detailangaben Finanzierungsplan
- FAQ
- Link zu WoM [Video 1](#) und [Video 2](#)
- Informationsveranstaltungshinweis

Informationsveranstaltung zu den Programmlinien der Ta'ziz Partnerschaft am 17. Oktober 2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr per MS Teams

Informationsveranstaltung zur Antragstellung (mit Wirkungsorientiertem Monitoring (WoM)) am 25. Oktober 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr per MS Teams

formlose Anmeldung per E-Mail bitte an P24@daad.de unter Angabe von Namen, Funktion, Institution, Fachbereich und E-Mail-Adresse

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24-Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dr. Johannes Sczyrba
E-Mail: sczyrba@daad.de
Telefon: 0228 882 8654

GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt